

Fortschreibung des Integrationskonzepts der Stadt Emsdetten 2023 bis 2026



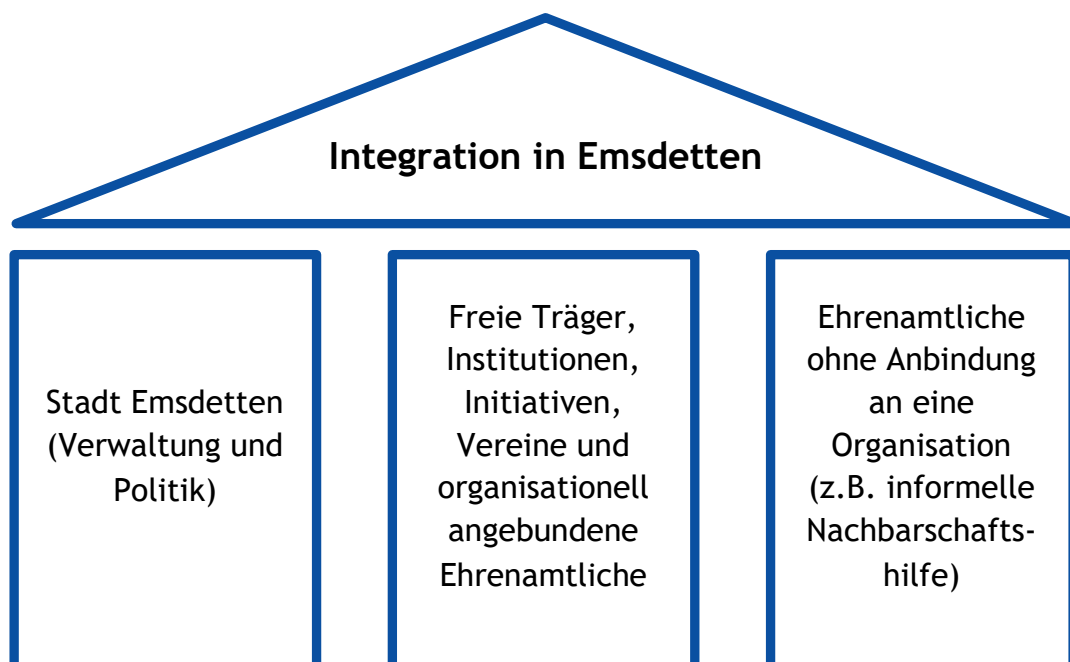
1. Einleitung

Die Stadt Emsdetten freut sich über die Vielfalt in der Stadtgesellschaft und sieht Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Herkunftsländern als wertvolle Bereicherung der Gemeinschaft an. Als weltoffene Stadt ist Emsdetten seit vielen Jahren bestrebt, Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur erfolgreich einzugliedern. Dieses Bekenntnis zur Integration spiegelt sich nicht nur in den alltäglichen Bemühungen, sondern auch in der langfristigen städtischen Zukunftsplanung wider, die im Zukunftsprozess Emsdetten_2038 verankert ist. In den Zukunftswerkstätten zum Prozess wurde die Thematik der Integration mehrfach aufgegriffen und fand schließlich im strategischen Ziel „MITEINANDER + TEILHABE“ ihren Niederschlag:

Die Stadt Emsdetten möchte bis 2038 die Begegnung, das Miteinander und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie an demokratischen Prozessen generationenübergreifend und für alle Bevölkerungsgruppen fördern und forcieren.

Auch leistet Integration einen Beitrag zur Erreichung weiterer strategischer Ziele des Zukunftsprozesses. So ist es integraler Bestandteil der Ziele zum Aufwachsen sowie zum Wohnen und Leben.

Integration in Emsdetten basiert auf drei tragenden Säulen. Neben der Stadt Emsdetten gibt es eine Säule formaler Integrationsarbeit von freien Trägern, Institutionen, Initiativen, Vereinen und den daran angebotenen Ehrenamtlichen. Die dritte Säule beschreibt die informelle Integrationsarbeit, bei der Emsdettenerinnen und Emsdettener ohne organisatorische Anbindung in Kontakt mit Geflüchteten und Zugewanderten treten (zum Beispiel im Rahmen von Nachbarschaftshilfe).



Ohne die ergänzende und stützende zweite und dritte Säule wäre die Integrationsarbeit in Emsdetten nicht so erfolgreich.

Dieses Integrationskonzept bezieht sich im Folgenden jedoch nur auf die Maßnahmen, die die Stadt Emsdetten durchführt (erste Säule). Zur Vollständigkeit ist als Anhang eine Übersicht über die Angebote der Institutionen, Vereine und Initiativen der zweiten Säule angefügt (siehe Anlage 2).

Grundlage dieser Fortschreibung ist das vom Rat der Stadt Emsdetten am 27.10.2016 (Drucksache 174/2016) einstimmig beschlossene Integrationskonzept sowie die ebenfalls einstimmig beschlossene Fortschreibung vom 08.10.2019 (Drucksache 161/2019). In dieser Fortschreibung werden die grundlegenden Inhalte der vorherigen Konzepte nicht wiederholt; der Fokus wird auf die Herausforderungen und die Maßnahmen für die nächsten Jahre gelegt.

Die Zielgruppe des Konzepts sind weiterhin alle Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Emsdetten.

2. Rückblick

Ein Blick auf den Zeitraum der letzten Fortschreibung des Integrationskonzepts verdeutlicht, dass vor allem zwei nicht vorhersehbare Entwicklungen, die Jahre von 2019 bis 2022 geprägt haben:

So fiel in diese Zeit zunächst der Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020. Hierdurch waren vor allem Workshops, Austausch und Begegnung nur noch sehr eingeschränkt, zeitweise gar nicht möglich. Gerade der persönliche Kontakt ist für eine gelingende Integration außerordentlich wichtig. Dieser Herausforderung wurde begegnet, indem - soweit möglich - auf Videokonferenzen ausgewichen wurde. Damit verbunden war auch die Unterstützung der Geflüchteten durch die Ausstattung mit entsprechender Technik sowie das Erlernen des Umgangs mit der Technik. Die Videokonferenzen konnten den persönlichen Austausch zwar nicht ersetzen, die negativen Folgen der Corona-Pandemie aber zumindest abmildern.

Im Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Dieser führte und führt auch weiterhin zu einer ausgeprägten Fluchtmigration von Ukrainerinnen und Ukrainern in die Bundesrepublik. So kamen auch auf die Stadt Emsdetten größere Herausforderungen zu. Konkret lässt sich dabei vor allem das Schaffen eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Wohnungsangebots, die Sprachvermittlung, sowie das Ankommen und die Teilhabe der ukrainischen Geflüchteten nennen.

Auf beide Entwicklungen wurde zügig und bedarfsgerecht reagiert. Damit geht aber auch einher, dass die Ressourcen nicht in dem Umfang für die eigentlich geplanten Maßnahmen eingesetzt werden konnten. Dennoch konnten viele - aber nicht alle - Maßnahmen der letzten Fortschreibung umgesetzt werden.

Einen Überblick über die Umsetzung der Maßnahmen zur Fortschreibung des Integrationskonzepts für die Jahre 2019 bis 2022 gibt die als Anlage 1 beigefügte Übersicht.

3. Entwicklung in Zahlen

Um die Integrationsarbeit zielgerichtet und möglichst wirksam zu gestalten, ist es wichtig, einen Blick auf die aktuelle (Zahlen-)Lage zu werfen. Dieses Kapitel gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe dieses Integrationskonzepts.

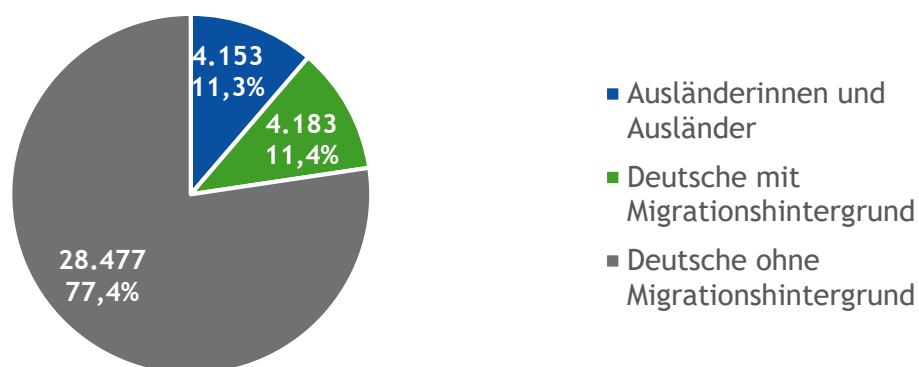
In diesem Kontext werden auch die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer sowie die Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der sozialen Mindestsicherung (z.B. Leistungen nach dem AsylbLG oder dem SGB II) beleuchtet. Diese Personengruppen haben oftmals einen besonderen Unterstützungsbedarf.

3.1 Menschen mit Migrationshintergrund

Im Gegensatz zur letzten Fortschreibung des Integrationskonzepts besteht inzwischen die Möglichkeit, die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund auszuwerten und damit näher zu betrachten.¹

Zum Stichtag 31.12.2022 haben über 8.300 Emsdettenerinnen und Emsdettener und damit fast ein Viertel der Emsdettener Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Diese verteilen sich jeweils etwa zur Hälfte auf die Personengruppen der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Deutschen mit Migrationshintergrund.

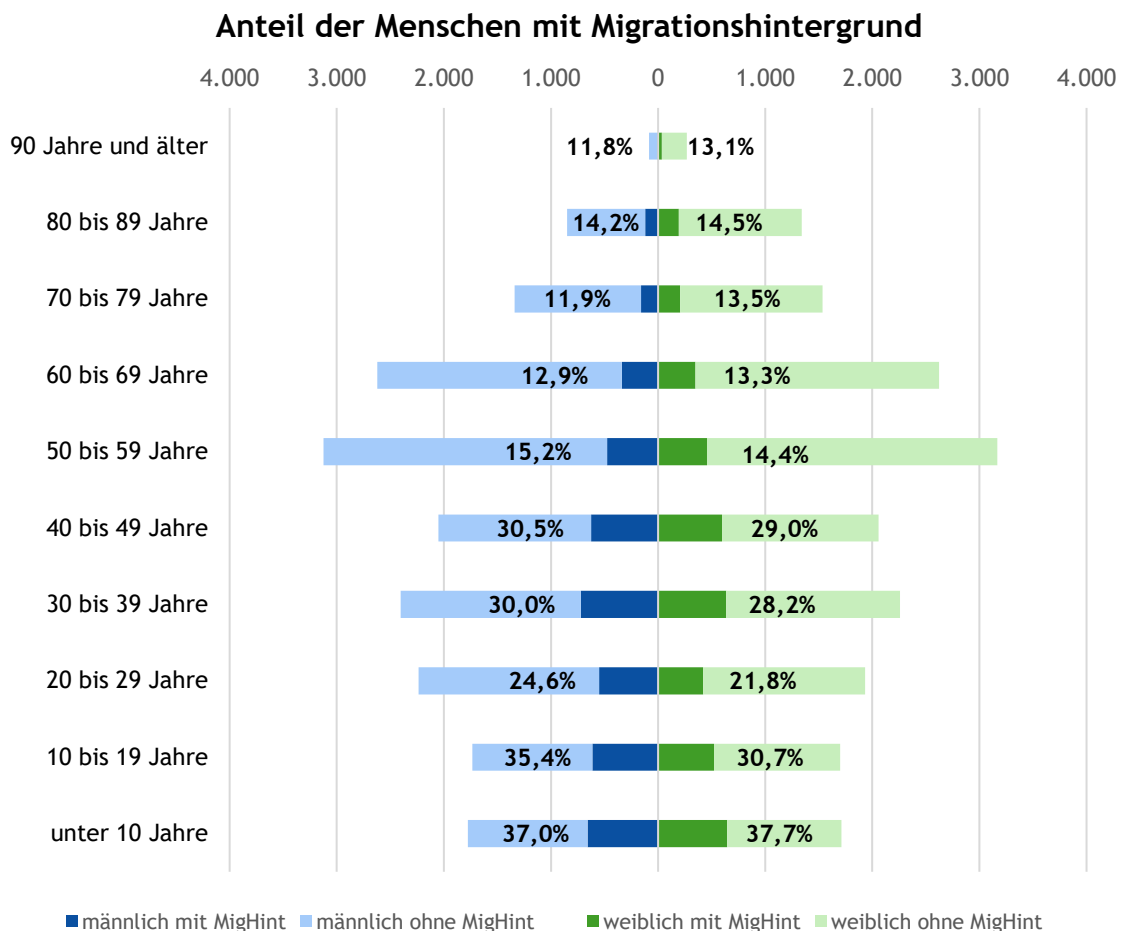
Verteilung der Bevölkerung Emsdettens nach Migrationshintergrund



Quelle: Melderegister der Stadt Emsdetten, eigene Berechnungen

¹ Das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird im Melderegister nicht erfasst. Über verschiedene Merkmale des Melderegisters lässt sich die Personengruppe aber näherungsweise bestimmen. Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt oder außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und seit dem 1. Januar 1950 zugewandert ist oder mindestens ein zugewandertes Elternteil hat.

Festzuhalten ist, dass gerade unter den jungen Menschen viele einen Migrationshintergrund haben. Während der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei den über 50-Jährigen eher bei 15 % und weniger liegt, ist der Anteil bei den unter 50-Jährigen mit rund 30 % etwa doppelt so hoch.



Hinweis: Die Prozentangaben weisen den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe aus.

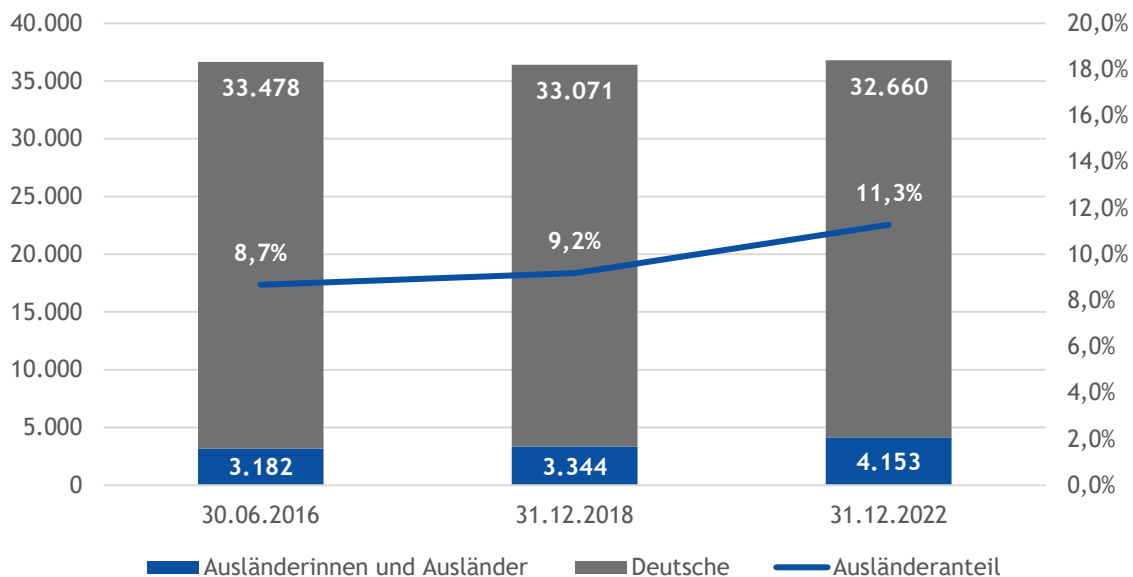
Quelle: Melderegister der Stadt Emsdetten, eigene Berechnungen

3.2 Ausländerinnen und Ausländer

Eine Teilgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund bilden die Ausländerinnen und Ausländer, also Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Emsdetten ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

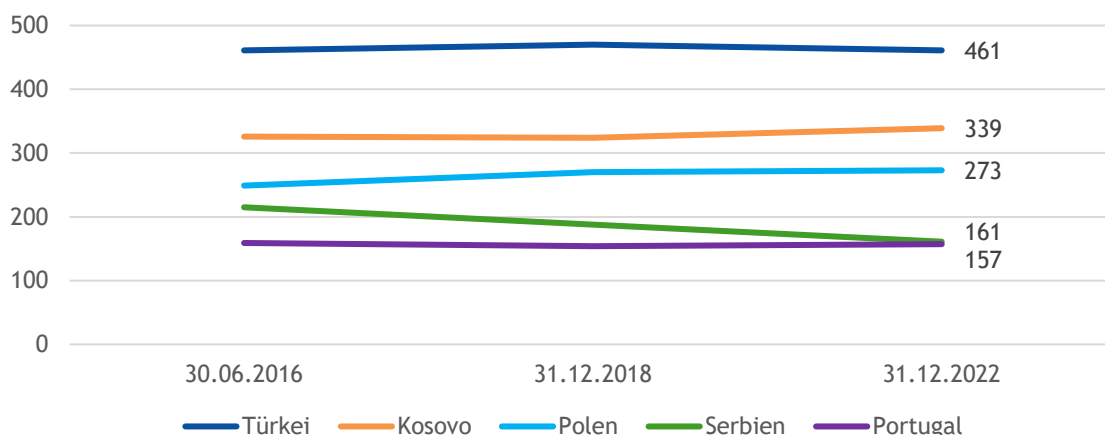
Entwicklung des Ausländeranteils



Quelle: Melderegister der Stadt Emsdetten, eigene Berechnungen

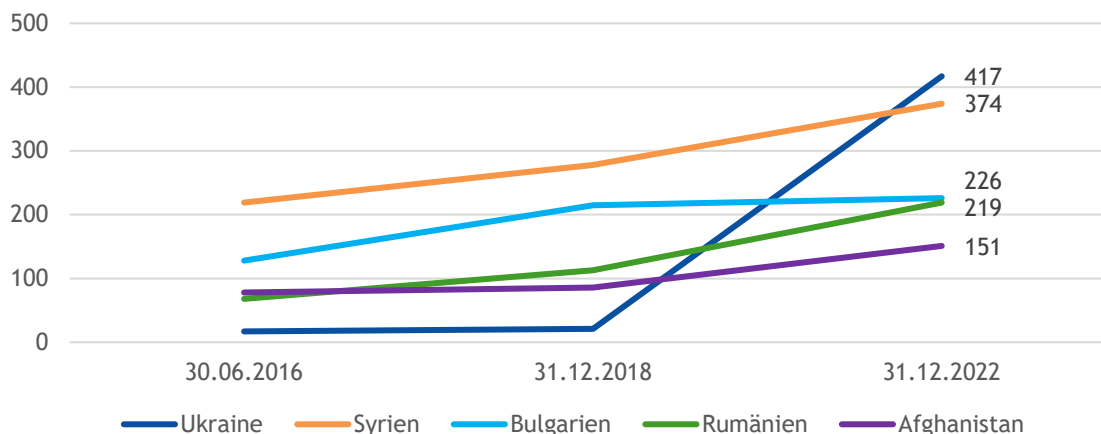
Um spezieller auf ihre kulturellen Bedürfnisse einzugehen, ist es wichtig, die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer nach ihren Nationalitäten aufzuschlüsseln. Für einen Überblick über die Entwicklungen der zehn Nationalitäten, die außerhalb der deutschen Staatsangehörigkeit am häufigsten in Emsdetten vertreten sind, bietet sich eine Differenzierung an: Die Nationalitäten mit rückläufiger oder weitgehend konstanter Entwicklung und die mit ansteigender Entwicklung. Diese Unterscheidung kann helfen, Bedarf und Angebot für zu entwickelnde Maßnahmen abzugleichen.

Entwicklung ausl. Nationalitäten (rückläufig+konstant)





Entwicklung ausl. Nationalitäten (ansteigend)

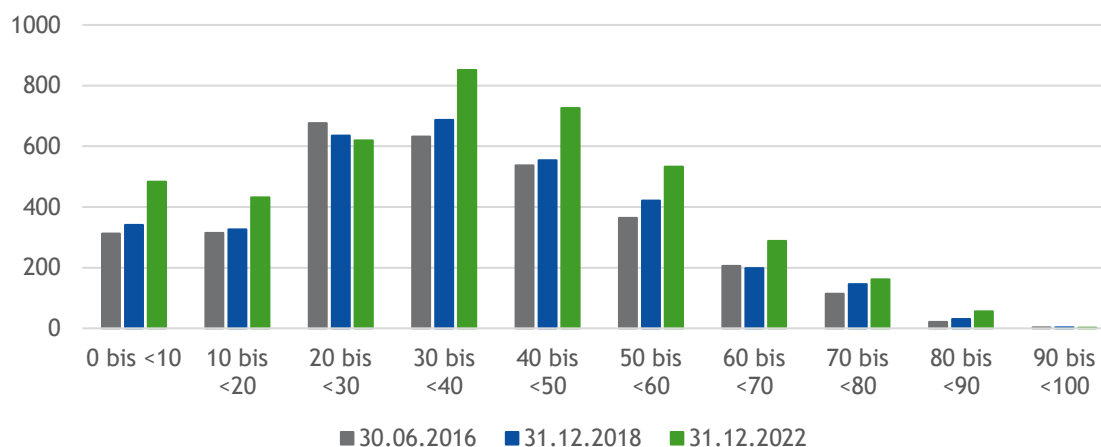


Quelle: Melderegister der Stadt Emsdetten

Der Blick auf die ausländischen Nationalitäten mit ansteigender Entwicklung zeigt - wenig überraschend - eine deutliche Zunahme der Ukrainerinnen und Ukrainer gegenüber dem Stichtag des letzten Integrationskonzepts. Auch die Zahl der Personen mit syrischer und afghanischer Nationalität, die aufgrund von Kriegen oder Konflikten im Heimatland geflohen sind, ist zuletzt weiter angestiegen. Gerade diese Personengruppen sind bei der Weiterentwicklung der Integrationsangebote in den Blick zu nehmen. Dadurch, dass diese neu in Deutschland und Emsdetten sind, sind ihnen viele Abläufe und Gepflogenheiten schlicht nicht bekannt.

Die Zunahme der Personen aus Südosteuropa (Bulgarien und Rumänien) dürfte durch die Arbeitsmigration bedingt sein. Diese Personengruppe ist nach der Erfahrung der vergangenen Jahre besonders schwer zu erreichen. Oftmals liegt deren Augenmerk auf der Arbeit und der damit verbundenen Erzielung von Einkommen.

Entwicklung der Ausländer/-innen nach Altersgruppen



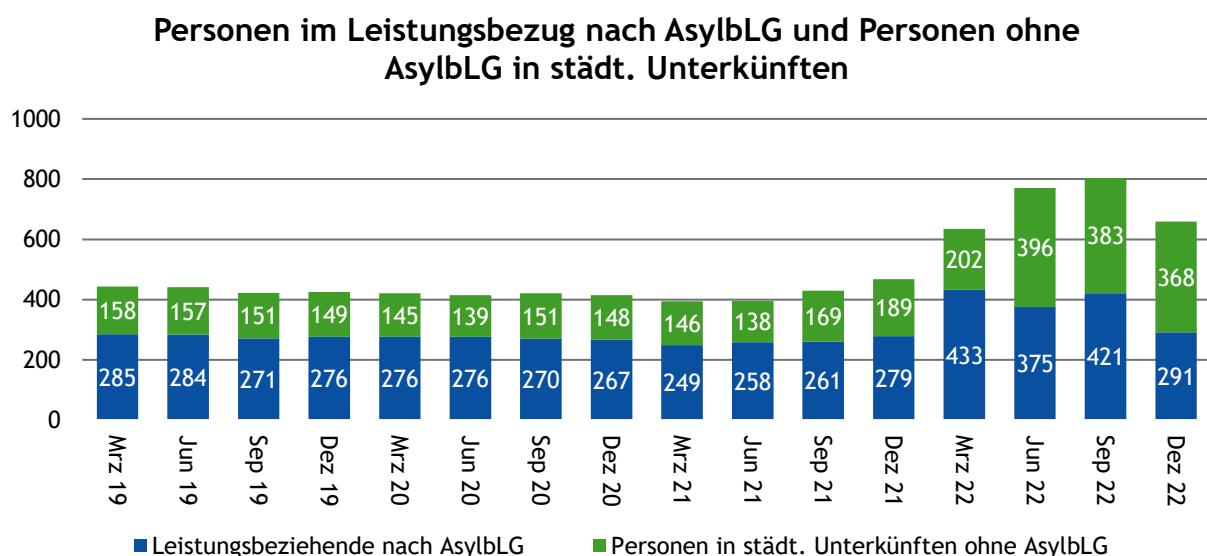
Quelle: Melderegister der Stadt Emsdetten

Vergleicht man die Entwicklung der Ausländerinnen und Ausländer zu den Stichtagen der Integrationskonzepte 2016, 2018 und 2022 nach Altersgruppen fällt der Zuwachs in den Altersklassen der Haupterwerbstätigen (30- bis 59-Jährige) und ein Anstieg von Kindern und Jugendlichen im Kita- bis schulpflichtigem Alter auf.

3.3 Leistungsbeziehende der sozialen Mindestsicherung

Bei den bisherigen Integrationskonzepten wurde vorwiegend die Gruppe der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem AsylbLG in den Blick genommen. Diese Gruppe wird nun erweitert, da ukrainische Geflüchtete seit dem 01.06.2022 im Regelfall nicht mehr Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sondern leistungsberechtigt nach dem SGB II und SGB XII sind. Allein durch einen Rechtskreiswechsel verringert sich nicht der Integrationsbedarf. Vielfach leben diese Personen auch noch in städtischen Unterkünften, welche eigentlich für Leistungsbeziehende nach dem AsylbLG vorgesehen sind.

Bei Betrachtung der zeitlichen Entwicklung dieser Personengruppen zeigt sich, dass sich die Größe der Gruppe von Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG sowie der Personen in städtischen Unterkünften ohne Leistungsbezug nach dem AsylbLG in Folge der Migrationsbewegung von 2015 auf ein geringeres Maß bis zum Stichtag am 31.12.2021 stabilisiert hat (Σ 468 Personen am 31.12.2021). Die Migrationsbewegung ukrainischer Geflüchteter, welche erstmals zum Stichtag am 31.03.2022 erfasst wurde, weitete den Personenkreis der AsylbLG-Leistungsbeziehenden jedoch aus. Der zuvor benannte Rechtskreiswechsel dieser Gruppe führte dann wieder zu einem Rückgang der Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG, zugleich jedoch zu einem Anstieg der Personen in städtischen Unterkünften ohne Leistungen nach dem AsylbLG.



Quelle: Stadt Emsdetten, eigene Erhebungen

Betrachtet man die Zusammensetzung der häufigsten Nationalitäten im Leistungsbezug nach dem AsylbLG aus den letzten Jahren, so fällt auch hier der Anstieg ukrainischer Nationalität² auf, wohingegen kosovarische und serbische Nationalitäten weit weniger stark vertreten sind, als noch vor 4 Jahren. Die Zahl der AsylbLG-Leistungsbeziehenden aus Syrien, Irak, Afghanistan, Aserbaidschan und dem Libanon hat sich kaum verändert.

Die häufigsten Nationalitäten im Bezug nach dem AsylbLG

31.12.2018	31.12.2022
1. Kosovo (27)	Ukraine (27) ▲
2. Serbien (23)	Syrien (25) ■
3. Syrien (22)	Irak (24) ■
4. Irak (20)	Afghanistan (17) ■
5. Afghanistan (20)	Aserbaidschan (15) ■
6. Libanon (18)	Libanon (12) ■
7. Iran (14)	Serbien (12) ▼
8. Guinea (14)	Türkei (11) ■
9. Nigeria (12)	Georgien (10) ▲
10. Aserbaidschan (12)	Ghana (9) ■

Quelle: Stadt Emsdetten, Entwicklungen von mehr als einem Drittel seit 2018 wurden markiert.

² Ukrainerinnen und Ukrainer haben seit dem 01.06.2022 aufgrund einer Rechtskreisänderung Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII - dies jedoch erst nach einer bestimmten Übergangszeit. Hierdurch ist zu erklären, dass bei den Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG auch noch ukrainische Staatsangehörige aufgeführt sind.

4. Herausforderungen und Maßnahmen für die nächsten Jahre

Die Maßnahmen des Integrationskonzepts 2016 bis 2018 sowie der ersten Fortschreibung 2019 bis 2022 wurden folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

Unterbringung und Wohnen

Ankommen, Begegnung und Freizeit

Bildung und Betreuung

Arbeit und Beruf

Kommunikation und Netzwerken

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine Orientierung an diesen Handlungsfeldern praktikabel und zielführend ist. Auch in dieser Fortschreibung wird an dieser Gliederung festgehalten.

Bevor auf die konkreten Handlungsfelder eingegangen wird, wird zunächst ein kurzer Überblick zur allgemeinen Situation gegeben:

Emsdetten ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und hat auch weiter eine vielfältige Bevölkerung aus verschiedenen Teilen der Welt angezogen. Dies bringt sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich. Die Chancen sollten genutzt, die Herausforderungen aktiv angegangen werden.

Das Bestreben für die kommenden Jahre ist dabei weiterhin, eine Stadt zu schaffen, in der die Bevölkerung, unabhängig von Herkunft oder kulturellem Hintergrund, gleiche Chancen und eine lebendige, inklusive Gemeinschaft vorfindet.

Das Integrationskonzept baut auf die erfolgreichen, bewährten Ansätze der vergangenen Jahre auf, führt sinnvolle Maßnahmen weiter und setzt neue Schwerpunkte und Akzente, um die Integration weiter zu fördern und die Lebensqualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner Emsdettens zu steigern.

Geprägt ist die aktuelle Zeit immer noch von den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Einerseits müssen zugewanderte Personen weiter integriert werden, andererseits sind auch weitere Geflüchtete aus der Ukraine nicht auszuschließen. Aufgrund der weltpolitischen Lage ist davon auszugehen, dass auch aus anderen Staaten weiterhin Geflüchtete nach Emsdetten kommen werden. Sowohl die Anzahl als auch die Zeitpunkte der Ankunft sind nicht zu prognostizieren.

Die Integrationsbestrebungen sind dabei grundsätzlich von einer ungewissen Zukunft geprägt. Um zumindest eine bessere Bleibeperspektive für länger in Deutschland lebende Geflüchtete zu schaffen, sollten insofern die Möglichkeiten des Chancenaufenthaltsrechts, das seit dem 31.12.2022 in Kraft ist, genutzt werden.

Ergänzend auf diesen Ausführungen werden nachfolgend zunächst die konkreten, aktuellen Herausforderungen je Handlungsfeld beschrieben. Anschließend werden Maßnahmen aufgeführt, wie die Stadt diesen Herausforderungen begegnet.

4.1 Handlungsfeld Unterbringung und Wohnraum

Die Wohnungssituation in Emsdetten ist weiter angespannt. Gerade die Fluchtmigration im Jahr 2022 hat zu einer nochmals erhöhten Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt geführt - einerseits bei der Erstunterbringung, andererseits aber auch in der Folge im preisgünstigen Mietwohnungssegment.

Die Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum bildet einen Schwerpunkt in der Fortschreibung zum Handlungskonzept Wohnen des Jahres 2023. In diesem Zuge wurde vom Rat der Stadt am 15.06.2023 auch - bezogen auf den öffentlich geförderten Wohnungsbau bei Investitionsvorhaben im Geschosswohnungsbau für städtische Grundstücke und/oder wenn entsprechendes Planungsrecht erforderlich ist - eine Quotierung von minimal 25 % bis maximal 60 % beschlossen. Die konkrete Höhe der Quotierung soll dabei bei Betrachtung von allen entsprechenden Wohnbauvorhaben im Mittel eine Förderquote von 40 % erzielen. Bisher galt die Regelung, dass in diesen Fällen mindestens 25 % öffentlich geförderter Wohnraum gefordert wurden.

Weitere Sammelunterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten sollen - soweit möglich - vermieden werden. Dies gilt vor allem für die Nutzung von Sporthallen. Derzeit bestehen mit den Unterbringungsmöglichkeiten am UKM Gesundheitscampus und den mobilen Wohncontainern am Stadion West zwei Sammelunterkünfte.

Mit den Maßnahmen zu diesem Handlungsfeld geht es außerdem darum, Zugewanderte bei der Wohnungssuche auf dem privaten Wohnungsmarkt zu unterstützen. Wie der Blick auf die Zahlen zeigt (siehe Punkt 3.3), bewohnen eine nicht unerhebliche Zahl an Personen städtische Unterkünfte.

In diesem Zuge besteht auch die Notwendigkeit, Kenntnisse zum Energiesparen, zur Mülltrennung und zur Einhaltung von Nachtruhe zu vermitteln.

Besondere Maßnahmen

- Bewohnerinnen und Bewohner in städtischen Unterkünften bei der Wohnungssuche unterstützen und diese „fit für den Wohnungsmarkt“ machen (z.B. durch eigene Workshops oder in Kooperation mit Verbraucherzentrale NRW)

- Sozial geförderten Wohnungsbau unterstützen und fördern entsprechend der Ausführungen in der Fortschreibung des Handlungskonzepts Wohnen 2023
- Die Schaffung von Sammelunterkünften auch bei steigender Anzahl an Zuweisungen soweit möglich vermeiden

4.2 Handlungsfeld Ankommen, Begegnung, Freizeit

Das Ankommen in einer neuen Umgebung kann überwältigend sein. Umso wichtiger sind Anlaufstellen und Begegnungsmöglichkeiten, bei denen Menschen aus verschiedenen Kulturen in Kontakt und in einen Austausch treten können.

Ein wesentlicher Anknüpfungspunkt in Emsdetten ist dabei das Vereinsleben. Viele Zugewanderte kennen allerdings die Vereinsstrukturen nicht. Dass die meisten Emsdettenerinnen und Emsdettener sich über Schule und Arbeit oder auch Hobby und Freizeit kennen lernen und nicht spontan in Fußgängerzonen, ist vielen Zugewanderten nicht bewusst. Hier gilt es, die Vereine und Einrichtungen bekannt zu machen und Personen zu unterstützen, wenn sie sich ihnen anschließen möchten.

Um Brücken zu schlagen, bieten sich auch Feste der Begegnung mit interkulturellem Schwerpunkt an, wie sie unter anderem vom Beirat für Integration und Migration mit Leben gefüllt werden. So sind beispielsweise das jährliche Internationale Kinderfest, das Internationale Dorf auf dem Emsdettener September und auch das in 2023 erstmalig stattgefundene, gemeinsame öffentliche Fastenbrechen der Moscheevereine zu nennen. Gleiches gilt für die organisierte Interkulturelle Woche mit ihren vielfältigen Veranstaltungen, die jedes Jahr Ende September stattfindet.

Diese Veranstaltungen tragen zugleich dazu bei, die positiven Seiten kultureller Vielfalt für die übrige Gesellschaft sichtbar und erlebbar zu machen. Sie leisten damit wichtige Aufklärungsarbeit. Flankierende und spezifische Workshop- und Fortbildungsangebote wie zu demokratischen Werten und interkultureller Kommunikation stärken den friedlichen Zusammenhalt in Emsdetten.

Menschen mit Migrationshintergrund, gerade kürzlich Zugewanderte, bedürfen darüber hinaus viel spezifischer Beratung und Hilfe, um in der Gesellschaft anzukommen - sei es zu Spracherwerb, Bildung oder Beruf. Oft existieren spezielle Frage- oder Problemstellungen, die nur im persönlichen, individuellen Gespräch gelöst werden können.

Geflüchtete Frauen benötigen dabei besondere Unterstützung. In vielen Kulturen - auch bei den Nationalitäten, die zuletzt zahlenmäßig angestiegen sind (siehe Ausführung zu Punkt 3.2) - gibt es Unterschiede zur Rolle der Frau. Problemsituationen und Gewalt sind stetig ein Thema. Auch bestehen seitens der Frauen in Teilen Vorbehalte oder Skepsis, bestimmte Gruppenangebote wahrzunehmen (z.B.

Schwimmen, Fahrradfahren). Auch hier kann individuelle Beratung und Aufklärung, z.B. in Form von offenen Sprechstunden, weiterhelfen. So wird aus diesem Grund zukünftig eine Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten für geflüchtete Frauen angeboten.

Besondere Maßnahmen

- Vielfältige und individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten - einerseits für alle Personengruppen, andererseits speziell für Frauen, um auf deren Bedürfnisse besonders einzugehen, z.B. über Sprechstunden, Workshops, Sprachcafés oder Kurse wie Erste-Hilfe-Kurse
- Die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Vereine fördern und unterstützen, z.B. über das Bekanntmachen von Angeboten oder die Unterstützung von Personen bei der Aufnahme und dem Ankommen in Einrichtungen oder Vereine
- Die Aktivitäten des Beirats für Integration und Migration, vor allem die interkulturellen Veranstaltungen wie das Internationale Kinderfest, das Internationale Dorf oder das öffentliche Fastenbrechen, unterstützen und fördern
- Aufklärungsangebote für die Gesellschaft und den Abbau von Vorurteilen anbieten, z.B. über Vorträge, gemeinsame Aktionen mit Geflüchteten und Projekte mit Schulen
- Budget für staatlich anerkannte Dolmetschende bei Arzt- und Therapiegesprächen sowie Ehe- und Lebensberatungsgesprächen fortführen

4.3 Handlungsfeld Bildung und Betreuung

Das Handlungsfeld Bildung und Betreuung ist von zentraler Bedeutung, da Bildung und Betreuung nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern auch die gesellschaftliche Teilhabe maßgeblich beeinflussen.

Die Sprache ist dabei als die Basis zur sozialen Integration anzusehen. Ohne grundlegende Deutschkenntnisse ist eine gelingende Integration kaum vorstellbar. Hier gilt es insofern vor allem Zugewanderte, die keine Möglichkeit haben, einen der begrenzt vorhandenen Plätze in den Integrationskursen zu belegen, über ehrenamtlich geleitete Deutschkurse zu versorgen. Neben der Vorbereitung auf sich anschließende Integrationskurse sollen vor allem sprachliche Fertigkeiten vermittelt werden, um eine für den Alltag notwendige Kommunikation zu ermöglichen.

Der Schwerpunkt der Fortbildungen für die Deutschkurslehrenden liegt dabei zukünftig

auf Methoden zur Sprachvermittlung mit der Ausrichtung, Deutsch zu lernen, wie ein Kind die Muttersprache lernt, d.h. durch Hören und Sprechen ein Sprachgefühl zu entwickeln, ohne sich zu sehr auf Vokabeln und Grammatik zu fokussieren.

Viele der ukrainischen Geflüchteten können infolge des Rechtskreiswechsels mittlerweile Integrationskurse der VHS besuchen. Hierdurch ergeben sich Möglichkeiten, die ehrenamtlichen Sprachkurse stärker für die übrigen Zugewanderten zu nutzen.

Mit dem wöchentlichen Computer-Café wurde ein sinnvolles, ergänzendes Angebot geschaffen, um zusätzliche Kenntnisse im Bereich IT und Naturwissenschaften zu vermitteln. Besonders Auszubildende nutzen das Angebot, um Fachfragen mit den Ehrenamtlichen zu klären.

Die Maßnahmen im Bereich Kita und Schule haben sich etabliert und eingespielt, Prozesse wurden standardisiert. Nachfragen und Beratungsbedarf von Menschen mit Migrationshintergrund im Kita-Bereich werden dabei bei einer Fachperson als Kita-Lotsin gebündelt.

Ergänzender Beratungsbedarf wird über eine regelmäßige Sprechstunde für Familien im Familienbüro abgedeckt.

Zu den Griffbereit-Gruppen, die sich an Eltern mit Kindern im Alter von einem bis drei Jahren richten, wurde an die Stadt seitens der Eltern zurückgemeldet, dass diese oft nicht mehr in dem Maße passend sind, da ein sehr großer Teil der Kinder bereits in der Kita betreut wird. Insofern wird aktuell eine Ausweitung des Angebots nicht angestrebt, aber an der bestehenden Gruppe festgehalten.

Die Stadtbibliothek leistet mit ihren vielfältigen Angeboten einen wertvollen Beitrag zur Integration, z.B. über regelmäßige Aktionen oder Workshops für Erwachsene und Kinder.

Besondere Maßnahmen

- Ehrenamtlich geleitete Deutschkurse zum Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse anbieten, notwendige Räumlichkeiten suchen und bereitstellen sowie Material wie Lehrbücher beschaffen und vorhalten
- Ehrenamtliche zur Leitung der Deutschkurse akquirieren und fortbilden
- Eine Kita-Lotsin für Integration als zentrale Ansprechperson (in Zusammenarbeit mit dem KI Steinfurt) und eine Sprechstunde für Familien im Familienbüro anbieten
- Die etablierte Griffbereit-Gruppe weiterführen
- Über die Stadtbibliothek Kultur- und Bildungsangebote bereitstellen

- Besondere Angebote für geduldete Auszubildende vorhalten, z.B. über das Computer-Café
- Bildungsworkshops für Geflüchtete zu den Themen Demokratie und Kultur

4.4 Handlungsfeld Arbeit und Beruf

Für die langfristige Integration ist die erfolgreiche Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt unerlässlich. Dabei sollte genau betrachtet werden, welche Form der Beschäftigung für die jeweilige Person passend ist - eine Ausbildung oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Für zahlreiche Geflüchtete mit Duldung wirken kurzfristige Aushilfsjobs oft attraktiver, um bei einer möglichen Abschiebung ins Herkunftsland nicht mit „leeren Händen“ zurückzukehren. Bemühungen um die viel nachhaltigeren Ausbildungen werden dann vernachlässigt. Eine fundierte Berufsausbildung sollte das wichtigste Ziel der jungen Geflüchteten bleiben.

Für viele Geflüchtete ist aber auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit das passende Beschäftigungsverhältnis. Um die Unternehmen und ausländischen Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit dem deutschen Arbeitsmarkt oftmals nicht in der Tiefe auskennen, zusammenzubringen, bedarf es oftmals einer Unterstützung durch Dritte: Über gezielte Fachkräftematching-Aktionen des ServiceCenter Wirtschaft konnten bereits - ergänzend zu den Aktivitäten von Agentur für Arbeit und Jobcenter - etliche Arbeitsverhältnisse begründet werden. Diese Schwerpunktaktionen sollen fortgeführt werden.

Für ukrainische Geflüchtete hat sich mit dem 01.06.2022 eine wesentliche Änderung ergeben. Bedingt durch den bereits erläuterten Rechtskreiswechsel wechseln diese in die Arbeitsvermittlung des Jobcenters. Für die geduldeten Geflüchteten, die üblicherweise Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, gilt dies nicht. Diese haben nur eingeschränkten Zugriff auf die Integrationsangebote der Agentur für Arbeit. Insofern gilt es als Stadt auf diese Personengruppe besonderen Fokus zu legen.

Besondere Maßnahmen

- Die Bedeutung der Ausbildung verdeutlichen sowie Bewerbungstraining anbieten, z.B. über Workshops und Beratung
- Gezielte Fachkräftematching-Aktionen für Unternehmen und Geflüchtete je nach Bedarf anbieten

- Bei dem Erwerb von Sprachzertifikaten unterstützen, vor allem durch Vermittlung in spezifische Deutschkurse und Gebührenübernahme von Sprachprüfungen
- Auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (vor allem für Geduldete) vorbereiten, z.B. über Beratung und Weiterleitung an behördliche und nichtbehördliche Stellen

4.5 Handlungsfeld Kommunikation und Netzwerken

Die Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Akteuren, einschließlich der Migrantenselbstorganisationen, Behörden und gemeinnützigen Organisationen, ist von entscheidender Bedeutung. Wesentliche Herausforderungen bestehen darin, effektive Kommunikationskanäle zu etablieren und Netzwerke zu fördern, die einerseits den Austausch von Ideen und bewährten Praktiken ermöglichen und andererseits aufeinander abgestimmte Maßnahmen sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund wird die kontinuierliche Kommunikation mit den Emsdettener Akteurinnen und Akteuren (wie zum Beispiel mit Initiativen, Wohlfahrtsverbänden, anderen Behörden, Kirchengemeinden, Schulen und Kindergärten) weitergeführt und gestärkt. Von wesentlicher Bedeutung ist dabei das Netzwerktreffen aller in Emsdetten im Bereich der Integrationsarbeit tätigen Organisationen. Dieses fand im Jahr 2022 erstmalig statt und soll zukünftig im halbjährlichen Rhythmus organisiert werden.

Die Stadt hat unter anderem im Beirat für Integration und Migration regelmäßige Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenselbstorganisationen. Die gemeinsam organisierten Veranstaltungen, wie das Internationale Kinderfest, sind dabei etablierte jährliche Veranstaltungen, die immer wieder das gelungene Zusammenleben der vielen Kulturen in Emsdetten zeigen und weiter fördern. Auch fand in diesem Jahr erstmals auf dem Rathausplatz ein öffentliches Fastenbrechen im Ramadan mit städtischer Unterstützung statt.

Mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) des Kreises Steinfurt erfolgt in verschiedenen Bereichen eine Kooperation. Die Zusammenarbeit erstreckt sich beispielsweise auf das Vorhalten der Kita-Lotsin (siehe Ausführungen zu Punkt 4.3). Zudem wird der Sprachmittler-Pool des KI genutzt bzw. bei Bedarf auf diesen verwiesen, um sprachliche Barrieren zu überwinden. Auch beantragt die Stadt verschiedene Fördergelder, wie KOMM-AN-Mittel oder im Rahmen des Programms „Demokratie leben“ (zuletzt bei einem zweitägigen Graffiti-Workshop Ende September 2023). Des Weiteren besteht eine Zusammenarbeit im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) eingerichteten Case Managements, das individuelle Unterstützung für zugewanderte Personen bietet.

Um abzustimmen, wo in Zukunft die Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden kann, sind Abstimmungsgespräche mit dem KI vorgesehen.

Besondere Maßnahmen

- Zusammenarbeit mit und Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure zur Integration in Emsdetten fortsetzen und ausbauen
- Kommunikation und Netzwerken mit den Migrantenselbstorganisationen (auch durch die Sitzungen des Beirats für Integration und Migration) fortsetzen und weiter intensivieren
- Geflüchtete als Mentorinnen und Mentoren für andere Geflüchtete akquirieren und etablieren, um so einen besseren Zugang zu bestimmten Geflüchteten zu erhalten und um eine Vorbildfunktion zu erzeugen
- Übersicht über die Angebote der Flüchtlingsarbeit fortschreiben (siehe Anlage 2)

5. Resümee und Ausblick

Die Stadt Emsdetten unterstützt weiterhin aktiv die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, um so die Chancengleichheit und soziale Teilhabe für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. Die Fortschreibung des Integrationskonzepts mit seinem breiten Portfolio an Maßnahmen ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer offeneren und vielfältigeren Stadt, in der sich alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichermaßen willkommen und wohl fühlen können. Die Maßnahmen der letzten Fortschreibung werden überwiegend fortgesetzt und gezielt um neue Maßnahmen ergänzt.

Gerade die jüngere Vergangenheit hat dabei gezeigt, dass Entwicklungen wie die Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine schwer zu prognostizieren sind. Aufgrund der weltpolitischen Lage ist davon auszugehen, dass weiterhin Geflüchtete nach Emsdetten kommen werden. Darüber hinaus werden auch zukünftig unvorhersehbare Entwicklungen die Integrationsarbeit prägen. Umso wichtiger ist es, auf ein solides Fundament an Integrationsmaßnahmen zurückgreifen zu können und diese - je nach Bedarf - flexibel anzupassen und weiterzuentwickeln. Ein solches Fundament bildet die vorliegende Fortschreibung des Integrationskonzepts für 2023 bis 2026.